

Editorial / Straftäter verdienen Strafe – und Verständnis (Marco Goetz)



Das Leben hinter Gittern kann kaum ein schönes sein (Foto: Editpress/Alain Rischard)

Sind wir nicht alle potenzielle Täter? Vermeintlich normales Handeln und mögliche Straftat liegen nämlich enger beieinander, als man denkt.

Verdienen angeklagte Straftäter deshalb nicht ein gewisses Verständnis? Sind Freiheitsstrafen die einzige Antwort auf Verfehlungen?

Natürlich muss man Verurteilte auf ihre Fehlritte hinweisen. Gleichzeitig sollte man ihnen zeigen, wie sie ihre Schuld(en) begleichen können, müssen – im Interesse der Gesellschaft, in der sie leben. Es geht nicht darum, sie aus ihrer Verantwortung zu entlassen. Es geht vor allem um Resozialisierung. Um Wiedereingliederung in ein funktionierendes System. Daran mangle es sehr, wie die konsultative Menschenrechtskommission vergangene Woche in ihrem Gutachten angekreidet hat. Zu Recht.

Vor Gericht werden Menschen freigesprochen oder verurteilt. Halbschwanger gibt es nicht, laut dem Buchstaben des Gesetzes. Im Falle einer Verurteilung sollen die Angeklagten Buße tun. Die Frage ist, wie eine solche Buße aussehen soll, damit sie geläuterte, „bessere“ Menschen aus der Strafe in die Freiheit entlässt? Da scheint noch viel Nachholbedarf zu bestehen.

Fragen nach Bestrafung stellen sich aktuell im Falle einer Kindergartenleiterin, die vier Jahre in Haft soll. Sie habe Minderjährige wie Mitarbeiter unmenschlich behandelt. Einer Mutter drohen 15 Jahre, weil sie beharrlich über das Schicksal ihrer seit sieben Jahren vermissten Tochter Bianka schweigt. Ein junges Elternpaar erfährt diese Woche vom Gericht, wohin es sein islamistisch geprägter Irrglaube führt. Bei allen drei Beispielen sind die Vorwürfe schwerwiegend, aber eigentlich auch nachvollziehbar.

Die Frage, die sich vor allem stellt, ist, wie die Bestrafung in diesen wie in anderen Fällen aussehen soll, damit sie eine positive Wirkung zeigt. Gefängnis reicht nicht, falls es denn überhaupt der richtige Ansatz sein sollte. Wer in seinem Benehmen, ob in Worten oder Taten, falsch abgebogen ist, sollte die Chance bekommen, auf den besseren Weg zurückzufinden. Nein, das sollte nicht vor gerechter, vielleicht strenger Bestrafung schützen. Die Strafe sollte sich aber nicht auf blinde Vergeltung, sondern auf Wiedergutmachung und Einsicht konzentrieren. Und vor allem darauf, dass begangene Fehler nie wieder vorkommen. Hilfe, Betreuung, Orientierung und Arbeitsplatz sowie finanzielle Absicherung spielen dabei eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, auf das Leben nach der Haft vorzubereiten.

Am besten wäre es natürlich, wenn solche Straftaten überhaupt nicht erst stattfänden. In anderen Worten: wenn sie verhindert werden könnten. Dabei ist die ganze Gesellschaft gefordert. Dazu gehört vor allem, aufmerksam zu sein, und im Zweifelsfall Meldung oder Anzeige zu erstatten.

Bei Baby Bianka habe sich offensichtlich niemand wirklich für das Schicksal des Mädchens interessiert, sagt die Richterin während des Prozesses. Gleiches gilt für die Kinderkrippe in Bous. Frühzeitig ernst genommene Anzeigen hätten womöglich Leid erspart. Ja, auch das vom Islamischen Staat geblendete Ehepaar mit Kleinkind hätte vorzeitig vor einer Sackgasse gewarnt werden können. Hätte bei ihnen wie bei anderen jemand früher verständnisvoll eingegriffen, müssten sie womöglich jetzt nicht vor Gericht stehen.